

07.11.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/210

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 513 B "Vor dem Linnenbalken" im Stadtteil Hagen - Projektfeststellung Straßenbau, Schmutz- und Regenwasserkanal**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	20.11.2024 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	25.11.2024 -							
Verwaltungsausschuss	02.12.2024 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 513 B „Vor dem Linnenbalken“ im Stadtteil Hagen wird entsprechend der Planung der Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG, Hagener Straße 44, 31535 Neustadt a. Rbge., zugestimmt.

**Anlass und Ziele**

Die Stadt Neustadt am Rübenberge schließt mit der Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG, Hagener Str. 44, 31535 Neustadt am Rübenberge, einen Erschließungsvertrag für das Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 513 B „Vor dem Linnenbalken“ im Stadtteil Hagen ab.

In diesem Vertrag verpflichtet sich die Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG, die Herstellung von Entwässerungs- und Verkehrsanlagen sowie der öffentlichen Grünanlagen, die zur vollständigen Erschließung und Bebauung des Gebietes notwendig sind.

Die Zustimmung zu den geplanten Erschließungsmaßnahmen gilt vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 513 B „Vor dem Linnenbalken“.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2025 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: ABN Wipl. 2025; 5410660.4212100; 5510660.4212100; 3660660.4212500		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	0 EUR	35.544 EUR
<b>Saldo</b>	<b>0 EUR</b>	<b>35.544 EUR</b>

### **Begründung**

Die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 513 B „Vor dem Linnenbalken“ im Stadtteil Hagen wird von der Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG, Hagener Str. 44, 31535 Neustadt am Rübenberge, auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages gemäß § 11 BauGB vorgenommen.

Der Erschließungsträger übernimmt die Planung, die endgültige Herstellung und die Vermessung der Erschließungsanlage im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Gegenstand der vorliegenden Projektfeststellung sind folgende Bauvorhaben:

- Schmutzwasserkanalisation
- Regenwasserkanalisation mit Versickerungsbecken
- Baustraße
- Endausbau

Die Beschreibung ist der Anlage zu entnehmen.

Das Verfahren zur Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 513 B „Vor dem Linnenbalken“ im Stadtteil Hagen befindet sich derzeit noch im Verfahren. Die Zustimmung zu den geplanten Erschließungsmaßnahmen kann daher nur vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplanes erfolgen.

Gestaltung und Materialwahl der vorliegenden Planung erfolgen neben technischen Vorgaben und städtebaulichen Aspekten maßgeblich mit dem Ziel einer möglichst kostengünstigen künftigen Unterhaltung der baulichen Anlagen.

Der Erschließungsträger plant die bauliche Umsetzung für das Frühjahr 2025 unter der Voraussetzung einer kurzfristigen Beschlussfassung der städtischen Gremien zur vorliegenden Planung.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bei der Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahme werden folgende Ziele verfolgt:

Die Bereitstellung eines ansprechenden und sauberen Wohnumfeldes, die Beachtung des demografischen Wandels und die Herstellung der erforderlichen Infrastruktur sowie familienfreundliches Wohnen.

Ein Erhalt eines hohen Entwässerungskomforts ist in Anbetracht des demografischen und

klimatischen Wandels ebenso wichtig.

### Auswirkungen auf den Haushalt

Laut Erschließungsvertrag werden die Herstellungskosten aller Erschließungsanlagen von der Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG, Hagener Str. 44, 31535 Neustadt am Rübenberge getragen.

Nach Fertigstellung und Übernahme gehen die Verkehrsflächen sowie die Entwässerungseinrichtungen der Straßen in das Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Schmutzwasserkanal in das Anlagevermögen des städtischen Abwasserbehandlungsbetriebes - ABN - über.

Es entstehen die folgenden Kosten für die Unterhaltung der Straßenflächen sowie die Entwässerungseinrichtungen der Straßen:

Abschreibung Verkehrsflächen:	25 a	21.751,20 €/a
Abschreibung Regenwasserkanal, Straßenentwässerung und Versickerungsbecken:	50 a	2.085,00 €/a
Unterhaltung Verkehrsflächen:	1,30 €/m <sup>2</sup> *a	3.720,60 €/a
Unterhaltung Straßenentwässerung:	1,00 €/(100m <sup>2</sup> *a)	2.862,00 €/a
Unterhaltung Regenwasserkanalisation	5,00 €/(m*a)	1.625,00 €/a
<b>Summe Unterhaltungskosten:</b>		<b>32.043,80 €/a</b>

Es entstehen die folgenden Kosten für die Unterhaltung der Schmutzwasserkanalisation:

Abschreibung Schmutzwasserkanalisation:	80 a	1.900,00 €/a
Unterhaltung Schmutzwasserkanalisation:	5,00 €/(m*a)	1.600,00 €/a
<b>Summe Unterhaltungskosten ABN:</b>		<b>3.500,00 €/a</b>

### So geht es weiter

Nach der Projektfeststellung durch die politischen Gremien beabsichtigt die Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG die bauliche Umsetzung im Frühjahr 2025 durchzuführen.

Fachdienst 68 - Abwasserbehandlungsbetrieb Eigenbetrieb -

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -

Anlage 1 öff. 815 - Erläuterungsbericht

Anlage 2 - Lageplan

Anlage 3 - öff Schnitte